Freitag, den 15. Dezember.

# Thorner  Zeitung.

Nro. 296. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

### Vor einem Jahre.

15. December. Die Armee des Generals Chancy wird bei Vendome angegriffen und geht zurück. — Havre, Dieppe und Fecamp werden mit ihren Häfen von der französischen Regierung in Blokadezustand erklärt.

## Tagesbericht vom 14. Dezember.

Berlin, den 12. Dezbr. S. M. ließ sich heute Vortrag von den Hofmarschällen halten und empfing militärische Meldungen, worauf eine Arbeit mit dem Kriegsminister und dem Militär-Cabinet folgte. Die Prinzeß Friedrich Carl hatte am Sonnabend das Offizierkorps des 12. Dragoner Regiments, dessen Chef die Prinzeß, zum Thee geladen. Nach demselben besuchten die Offiziere das Theater und kehrten dann in ihre Garnison zurück. — Der Geheime Ob, Reg. Rath Wagner ist nach Berlin zurückgekehrt und übernimmt die Geschäfte des kranken Herrn Wehrmann. — Die Eisenbahnzüge verspäteten wiederum auf vielen Touren. — Der Berliner „Figaro" ist in seiner Nr. 19 confiszirt worden.

— Der Erbgroßherzog von Weimar hat sich mit der Prinzeß von Oldenburg, Tochter des Prinzen Peter, verlobt. — Die Stuttgarter Kammer verhandelte noch immer über die ihr nicht zusagende Erweiterung der Competenz der Reichsgesetzgebung. — Der Prinz Ludwig von Hessen reiste zum Besuche des kranken Prinzen von Walrs nach Sandringham. — In der Karlsruher Kammer wurde die Einführung der deutschen Gewerbeordnung in 2. Lesung einstimmig angenommen.

— Von den österr. Wahlen erfahren wir von Laibach, daß die Landtagswahlen in den dortigen ländlichen Bezirken durchweg conservativ ausfielen. — Das Pester Unterhaus nahm den Telegraphen-Vertrag mit Deutschland an und setzte dann die Budget-Debatte fort.

— Die National-Versammlung zu Versailles lehnte am 12. die beantragte Veräußerung des Kron-Mobiliars ab, der auf Verkauf der Kron-Juwelen gerichtete wurde dagegen der Budget-Commission überwiesen. — Es heißt, Thiers beabsichtige nunmehr sich in der Initiativcommission für die Rückverlegung der Regierung nach Paris auszusprechen. — Die Ergänzungswahlen für die Nationalversammlung sind für den 7. Januar ausgeschrieben.

— Die Königin von England weilt noch immer in Sandringham in der Nähe ihres kranken Sohnes. Privat-Telegramme über das Befinden des Prinzen von Wales lauten durchaus hoffnungslos. Nach der „Corr. St." sind die gesundheitsgefährlichen Zustände (schlechte Cloakeneinrichtung) eines dem Lord Londsborough gehörigen Schlosses, wo der Prinz längere Zeit verweilte, an der Krankheit Schuld. Der prinzliche Reitknecht sowie ein anderer Gast des Lords sind bereits dem Typhus, welchen sie sich zugezogen, erlegen. — Die Strike vieler Telegraphen-Beamten zu Manchester, Liverpool ꝛc. ist beendet und der Dienst wird von ihnen fortgesetzt.

— In der italien. Deputirtenkammer wurde nach mehreren Gesetzesvorlagen vom Finanzminister auch ein Exposé über die finanzielle Lage des Landes erbracht, wonach das gesammte Defizit 148 — 180,000 Lire beträgt. Die Erträgnisse der Steuern seien von 175 auf 296 Millionen gestiegen, darunter die Mahlsteuer mit 4½ Mill. monatlich. Zur Beseitigung der Verlegenheit schlug derselbe unter anderen Hilfen (Steuererhöhungen, neue Steuern auf Gewerbe, Petroleum, Einregistrirungsabgaben, Stempelgebühren, Kirchengüter-Obligationen ꝛc. ꝛc.) auch die Vermehrung der Bankbillets um 1000 Millionen vor. Zum Schlusse sprach er aus: es sei Zeit zu einer konservativen Politik. Verwunderlich bleibt, daß das Exposé von der Kammer „gut" aufgenommen wurde. — In Venedig wurde ein im Seearsenale am 12. Nachts ausgebrochenes Feuer, nach unerheblichem Schaden gelöscht.

— Die Kaiserin von Rußland traf am 12. aus der Krim in Petersburg ein. — Graf Moltke soll vom Kaiser zum Ehrenmitglied der Generalstabsakademie ernannt sein.

— In Newyork agitirt die Internationale und fand die polizeiliche Verhaftung mehrerer Mitglieder statt. Ein Umzug derselben durch die Stadt wurde verhindert. — In Washington fand die Ernennung Bankroft's zum Gesandten beim deutschen Reiche statt.

---

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung. Mittwoch, 13. Dezember.

Präsident von Forkenbeck eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit der Mittheilung, daß der Abg. Kreisrichter Zander sein Mandat für den 1. Potsdamer Wahlbezirk niedergelegt hat. — Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Vorberathung des Etats pro 1872.

Der Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds wird ohne Debatte genehmigt.

Oeffentliche Schuld. Bei den allgemeinen Schulden der alten Landestheile (Anleihe von 1868 **A.** als Antheil der Schuld, welche Preußen für das Herzogthum Lauenburg an Dänemark zu zahlen übernommen) fragt **Dr.** Hänel nach der Lage des in Folge hiervon zwischen dem preußischen Staatsfiskus und dem lauenburgischen Staatsfiskus schwebenden Prozesses. Reg.-Komm. Meinecke erwidert, der Prozeß schwebe beim hiesigen Oberappellationsgericht, Klage und Klagebeantwortung sei angebracht, die Entscheidung aber äußerst schwierig, doch werde dieselbe möglichst beschleunigt werden. (Bekanntlich ist dies der famose Prozeß des preußischen Bismarck gegen den lauenburgischen Bismarck.)

Bei der unverzinslichen Schuld betont Richter (Hagen) die Nothwendigkeit, schon in diesem Jahre mit der Einlösung von Darlehnskassenscheinen zu beginnen und hierzu die zur Einlösung von Schatzscheinen ausgesetzten 800,000 Thlr. zunächst zu verwenden, da zur Einlösung der Letzteren gegenwärtig kein Bedürfniß vorliege, die Darlehnskassenscheine aber in bedenklicher Höhe im Staatsschatz sich ansammeln, ohne Verwendung dafür zu finden. — Der Finanzminister. Der Vorredner habe eine der wichtigsten Fragen angeregt, auf deren Erörterung jedoch zur Zeit nicht eingegangen werden könne; er wolle nur Verwahrung dagegen einlegen, daß beim preußischen Staatsschatze die Darlehnskassenscheine sich in bedenklicher Höhe und ohne weitere Verwendung ansammeln. Ihm sei darüber offiziell nichts bekannt. Die Frage wegen Einschränkung des Papiergeldes selbst könne verständigerweise nur geordnet werden für das ganze Reich; Preußen sei in dieser Beziehung schon bisher mit viel größe-

---

### Aus dem Landtage und dessen Vorlagen.

Die Steuerreform, von welcher in der offiziösen Presse in einigen nationalliberalen Organen und sogar im Reichstage so viel Rühmens gemacht wird, verdient bei näherm Zusehen diesen Namen in keiner Weise. In der Steuerfrage handelt es sich vor allem um zwei Punkte: zu welchem Zwecke die Steuern verwendet werden, und wer sie aufbringt. Wenn die Ausgaben des Staates zu den höchsten Zwecken der Menschheit, für die Förderung der körperlichen Gesundheit und materiellen Wohlfahrt der Einwohner, für die Bildung und Veredelung der Staatsangehörigen in richtigem Verhältniß stehen zu den Aufwendungen für die inneren und äußeren Sicherstellungen des Staates, und wenn diese durch die Interessen des Staates nothwenig gebotenen Lasten vorzugsweise von den reichen und wohlhabenden Gesellschaftsklassen getragen werden, dann darf das Steuersystem ein gerechtes genannt werden; auch kann eine Reform, die nach dieser Richtung hin angebahnt wird, gewiß immer auf den Beifall der öffentlichen Meinung rechnen, Von diesem Gesichtspunkt aus ist der sogenannte Camphausen'sche Steuerreformentwurf nun aber kaum einer Beachtung werth. Während der dritte Theil der Steuern, welche das preußische Volk aufbringt, für militärische Zwecke zur Verwendung kommt, wird kaum der fünfundzwanzigste Theil für Unterrichts- und Bildungszwecke verausgabt. Allerdings sind für das nächste Jahr die Ziffern im Etat des Kultusministeriums etwas erhöht, indessen diese Erhöhung entspricht nicht im entferntesten den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit. Die Lehrer an den höheren Bilduugsanstalten stehen in Bezug auf ihre Besoldung weit hinter den subalternen Offizieren — von Stabsoffizieren gar nicht zu reden — und subalternen Beamten im Durchschnitt zurück; Schullehrer, Eisenbahnschaffner, Weichensteller und andere Beamte, deren Thätigkeit für die Interessen des Staats und der Gesellschaft eine höchst wichtige und zugleich verantwortungsvolle und anstrengende ist, beziehen bei weitem nicht das Einkommen, das der einfachste Arbeiter und Tagelöhner sich verdienen kann. Wenden wir uns aber gar zu der Frage, wer die Steuern vorzugsweise aufbringt, so begegnen wir hier sofort zahlreichen erheblichen Mißständen, die durch die sogenannte Camphausen'sche Steuerreform in keiner Weise beseitigt werden. Die Verkehrsanstalten sind ihrem größten Theile nach ein Monopol der Reichen; von den Eisenbahnen befindet sich nur der vierte Theil in den Händen der Staatsverwaltung, während, wenn sämmtliche Eisenbahnen Staatsbahnen wären, das ganze Heer der indirekten Steuern aufgehoben und die ärmeren Klassen von den indirekten Steuern ganz befreit werden könnten. Was die vermeintliche Steuererleichterung dieser letzteren Klassen anlangt, so ist dieselbe kaum der Rede werth; die Mahl- und Schlachtsteuer soll gar nicht einmal beseitigt, sondern für Rechnung der Kommunen weiter erhoben werden, die Einführung der Börsensteuer ist nicht in Aussicht genommen, ebenso wenig einer progressiven Einkommensteuer erwähnt, die allein das Richtige sein würde. — Wir können daher in der vorgeschlagenen sogenannten Steuerreform weder eine Verbesserug der drückenden Lage der ärmeren Klasse, noch eine nennenswerthe Förderung der höheren Staats- und Gesellschaftszwecke erblicken.

---

— Das dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetz, betr. Befreiungen von der Klassensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer lautet: § 1. Alle nach den bestehenden Vorschriften in der Unterstufe a. der ersten Stufe in der ersten Hauptklasse der Klassensteuer zu besteuernden Personen werden vom 1. Juli 1872 ab von der Klassensteuer befreit. Die den Inhabern des Eisernen Kreuzes, soweit sie zur ersten Hauptklasse der Klassensteuer gehören, zustehende Befreiung von der Klassensteuer wird vom 1. Juli 1872 ab auf die Inhaber des auf Grund der Urkunde vom 19. Juli 1870 verliehenen Eisernen Kreuzes ausgedehnt. — § 2. In allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wird mit dem 1. Januar 1873 die Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt. Die Forterhebung der Mahlsteuer als Gemeindesteuer ist unzulässig. — § 3. Die Schlachtsteuer kann in bisher mahl- u. schlachtsteuerpflichtigen Städten vom 1. Januar ab als Gemeindesteuer forterhalten werden, wenn die Lage des städtischen Haushalts es erfordert und die örtlichen Verhältnisse dazu geeignet befunden werden. Die desfallsigen Gemeindebeschlüsse, die zur Ausführung derselben zu erlassenden örtlichen Schlachtsteuer-Regulative, und die zum Zwecke der Erhebung und Verwaltung der Schlachtsteuer durch städtische Behörden und Beamte zu treffenden Einrichtungen, unterliegen der Genehmigung durch die Minister des Innern und der Finanzen. Umfaßt der bei der betreffenden Stadt bestehende Mahl- und Schlachtsteuerbezirk andere Ortschaften oder Theile von anderen Ortschaften und wird deren Ausschließung durch anderweite Regelung des Schlachtsteuerbezirks nicht zulässig befunden, so ist solchen Ortschaften nach Verhältniß ihres Beitrages zu dem Ertrage der Schlachtsteuer ein entsprechender Antheil des letztern zu gewähren, dessen Höhe durch Vereinbarung bestimmt, andernfalls aber von den gedachten Ministern vorbehaltlich des Rechtsweges festgestellt. wird. — § 4. Eine Erhöhung der bestehenden Schlachtsteuersätze (mit Einschluß des bisherigen Kommunalzuschlags) kann nur durch Gesetz angeordnet werden. Ermäßigungen der bisherigen Steuersätze, Befreiungen gewisser Gegenstände von der Schlachtsteuer und andere den schlachtsteuerpflichtigen Verkehr erleichternde oder die Zuständigkeit der städtischen Behörden betreffende Aenderungen der wegen der Schlachtsteuer bestehenden Vorschriften können durch die örtlichen Schlachtsteuer-Regulative eingeführt werden. Im Uebrigen finden die wegen der Schlachtsteuer des Staates bestehenden Vorschriften auch auf die vom 1. Januar 1873 ab als Gemeindesteuer zu erhebende Schlachtsteuer Anwendung. — § 5. Auf Antrag der betreffenden Stadt wird, gegen Vergütung des von dem Finanzminister festzusetzenden Kostenbetrages, die Erhebung und Verwaltung der indirekten Steuern des Staates für Rechnung der Stadt fortgesetzt. Die in diesem Falle den städtischen Behörden zukommenden Befugnisse hinsichtlich der Kenntnißnahme und Einwirkung in Schlachtsteuer-Angelegenheiten werden in der bezüglichen Uebereinkunft geregelt. — § 6. In Städten von mehr als 100,000 Zivileinwohuern, wo die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer forterhoben wird, sind die zur ersten Hauptklasse der Klassensteuer gehörigen Personen im engern Schlachtsteuerbezirke nicht zur Klassensteuer heranzuziehen, und ist die betreffende Stadt verpflichtet, ein dem muthmaßlichen Ertrage der Klassensteuer der ersten Hauptklasse entsprechendes Aversum zur Staatskasse zu entrichten. Das Aversum wird durch den Finanzminister bestimmt und im Staatshaushaltsetat ersichtlich gemacht. — § 7. Die in Bezug auf die Klassensteuer den Bezirksregierun-

rer Zurückhaltung zu Werke gegangen als die übrigen Bundesstaaten, und man würde das Verhältniß noch ungünstiger machen, wollte man ferner noch mit einseitigen Maßregeln vorgehen. Die Staatsregierung müsse sich demnach ganz entschieden dagegen erklären, schon jetzt zur Einlösung von Darlehnskassenscheinen zu schreiten. (Unter großer Heiterkeit des Hauses konstatirt v. Rönne, daß es im Saale durchregne.) —

Mit geringer Majorität wird zu diesem Kapitel gegen den Widerspruch des Reg.-Komm. der Antrag Richter angenommen: die Staatsregierung aufzufordern, künftig bei den Uebersichten über den Zustand der der Hauptverwaltung der Staatsschulden untergebenen Betriebs- und Depositalfonds in den Anlagen zum Etat auch die Aenderungen im Bestande der Fonds gegen das Vorjahr ersichtlich zu machen und zu erläutern.

Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Schmidt (Stettin) beantragt, in die Berathung dieses Etats erst einzutreten, nachdem von der Staatsregierung zn den Ausgaben im Ordinarium: Tit. 14. Stromregulirungen und Hafenbauten 800,000 Thlr., Tit. 17. zu Chausseebauten 1,000,000 Thlr., im Extraordinarium Tit. 1. zu Land- und Wasser-Neubauten und zu öffentlichen Arbeiten 2,500,000 Thlr., die spezialisirten Nachweisungen der Verwendung; ferner bei Tit. II. zum Neubau eines gemeinschaftlichen Amtgebäudes zu Coblenz für die beiden Friedensgerichte, das Konsistorium, das Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegium, sowie für die Katasterverwaltung, bei Tit. III. Zuschuß zu den von der Stadt Altona auszuführenden Quaibauten auf Höhe von 150,000 Thaler als erste Rate, die Baupläne; ebenso zu Tit. IIII. Zuschuß zum Chaussee-Neubaufonds 600,000 Thlr., detaillirte Darlegungen der Verwendung vorgelegt sind. — Wachler beantragt dazu: die Berathung dieses Etats so lange zu vertagen, bis die Kommissarien des Hauses ihre Berathung über denselben beendet haben. — Nach der Erklärung des Reg.-Komm. Mac-Lean, die Konferenz zur Feststellung der Verwendungspläne sei auf heute im Handelsministerium anberaumt gewesen, aber durch die gleichzeitige Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses verhindert, wird der Antrag Wachler angenommen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Konsolidationsgesetz, Rechenschaftsbericht, Ablösung der Reallasten und Etat.

---

## Deutschland.

**Berlin**, den 12. Dezember. Unter der Ueberschrift: „Klassensteuer oder Zeitungssteuer?" giebt die heutige „Prov.-Korr." dem Mißmuth der Regierung darüber Ausdruck, daß die dem Landtage vorgelegte sogenannte Steuerreform nicht überall gewünschten Anklang findet, und stellt sich ganz überrascht, daß unter den von liberaler Seite gemachten Gegenvorschläge auch die Aufhebung der Zeitungssteuer genannt wird. Sie sagt: „Die Regierung hat auch in Bezug auf diese Steuer den seit längerer Zeit hervorgetretenen Wünschen gegenüber neuerdings keineswegs eine ablehnende Haltung eingenommen, der Finanzminister hat die Zeitungs- und Kalendersteuer als eine von denen bezeichnet, deren Beseitigung in Erwägung gezogen sei. Wenn sie sich jedoch in diesem Augenblick fragt: welche Steuererleichterung soll die erste sein, die Befreiung von fünf Millionen Steuerzahlern von der Klassensteuer und die entsprechende Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, oder die Beseitigung der Zeitungsstempel so wird wohl kaum Jemand den Muth haben, zu behaupten, daß das Letztere dringender sei als das erstere. Es wird gesagt: der Zeitungsstempel sei eine Steuer auf die Volksbildung und insofern die Aufhebung desselben vom allgemeinsten Interesse. Jedoch, abgesehen davon, daß die Tagespresse doch keineswegs in ihrer Gesammtheit der wirklichen Volksbildung dient, ist es mehr als fraglich, ob die Aufhebung des Zeitungsstempels irgend wie in größerm Umfange dem Publikum zu statten kommen und nicht vielmehr nur den Zeitungsverlegern einen größern Gewinn bringen würde. Die Staatsregierung darf der Ueberzeugung sein, daß sie ihrerseits die unmittelbarsten Interessen der Bevölkerung in Stadt und Land besser wahrnimmt, indem sie die große Zahl der ärmsten Staatsangehörigen von einer, wenn auch mäßigen direkten Steuer befreit; es ist nicht zu bezweifeln, daß die weit überwiegende Masse des Volkes hierbei auf Seiten der Regierung steht."

— An den schon bekannten Trinkspruch des Kaisers von Rußland am St. Georgstage knüpt das halboffizielle Blatt folgende recht verständliche Mahnung: „Diese erhabenen Worte, welche mit dem Blick in eine große Vergangenheit eine feierliche Kundgebunng für die Gegenwart und Zukunft verbinden, werden überall in Deutschland als Bestätigung der seitherigen Zuversicht in Bezug auf die Stellung der beiden großen Nachbarstaaten freudigen Wiederhall finden; sie werden zugleich den Widersachern Deutschlands, welche bei ihren Planen auf ein Erkalten unserer freundlichen Beziehungen zu Rußland rechneten, eine ernste Belehrung und Warnung sein."

— Zu dem Passus der Botschaft des Herrn Thiers über die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland und den übrigen fremden Mächten macht das ministerielle Blatt folgende Bemerkungen: „Diese Aeußerungen des Präsidenten der französischen Republik sind ein erneuter Beweis der Besonnenheit und Klarheit, mit welcher derselbe die gegenwärtige Lage Frankreichs erkennt, und der Festigkeit, mit welcher er seine Ueberzeugung von dem, was Frankreich in dieser Lage frommt, auch gegenüber unbesonneneren u. leidenschaftlicheren Auffassungen geltend zu machen entschlossen ist. Die wiederholte und rückhaltlose Erklärung, daß Frankreich von seinem feierlich gegebenen Worte nicht abweichen wolle, darf als neue Bürgschaft für den ernsten und aufrichtigen Willen der jetzigen Regierung aufgenommen werden, ihrerseits die Gedanken des Friedens zu entscheidender Geltung zu bringen; gegenüber den Stimmungen eines großen Theils der Bevölkerung, wie sie sich neuerdings bekundet haben, ist es der Regierung als ein Beweis moralischen Muthes anzurechnen, daß sie sich nicht gescheut hat, sowohl die Rachegefühle im Volke, als auch die Verirrungen französischer Rechtssprechung offen zu rügen."

— Der Kaiser wurde in den letzten Tagen durch eine leichte Erkältung und Heiserkeit an den Ausfahrten gehindert; dagegen hat sich Se. Majestät der Erledigung der Regierungsgeschäfte mit gewohnter Regelmäßigkeit gewidmet.

— Behufs Uebernahme von Kommandos in württembergischen Regimentern sind aus der preußischen Armee abkommandirt worden; v. Massow, Oberst und Kommandeur des Litthauischen Dragoner-Regiments Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen); Witte, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Pommerschen Husaren-Regiment (Blücherſche Husaren) Nr. 5; und Freiherr v. Locquenghien, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Gardeküraſſierregiment, im letzten Kriege Kommandant des Großen Hauptquartiers Sr. Maj. des Kaisers.

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe nun auch den Entwurf eines Etatsgesetzes für die Verwaltung in Elsaß-Lothringen pro 1872 zugehen lassen. Nach der „D. A. Z." umfaßt der dem Gesetz beigefügte Etat die Ausgaben für die Oberpräsidien, Bezirkspräsidien, Bezirkshauptkassen, Kreispolizeidirektionen in Straßburg und Metz, Kreisschulinspektoren, Kantonalpolizeidirektionen, Verwaltung für indirekte Steuern, Zölle und der Enregistrements und Forstdirektionen mit 1,069,100 Thaler. Die Zahl der jetzt anzustellenden Beamten ist, wie ausdrücklich bemerkt wird, nach den bisherigen Erfahrungen möglichst knapp bemessen, weil angenommen wird, daß nach Beendigung der jetzt in Ausführung begriffenen Organisationsarbeiten die Arbeitslast sich vermindern möchte. Dagegen sind die Fonds für außerordentliche Arbeitshülfe so bemessen, daß etwa fehlende Arbeitskräfte während der Uebergangsperiode beschafft werden können, ohne den Etat dauernd zu belasten.

— Nach einem Bescheide des Ministers des Innern bedürfen alle Societäten, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens in irgend einer Art von Versicherung besteht, der staatlichen Genehmigung nach wie vor ebensowohl zur Eröffnung ihres Geschäftsbetriebs, wie auch zu ferneren Abänderungen des Statuts, auf dem nach der materiellen und formellen Seite ihre rechtliche Existenz beruht; auch unterliegen sie dem staatlichen Beaufsichtigungsrechte in der bisherigen Weise.

— Vorgestern früh hat hier die Unterzeichnung des Vertrages mit Nordamerika betreffend die Consularverhältnisse und die Fabrikmarken stattgefunden.

— Gegenwärtig stehen fünf Berliner Mitglieder des allgemeinen deutschen Arbeitervereins unter der Anklage, in Versammlungen zu Haß und Verachtung aufgefordert zu haben. Der „Socialdem." geißelt deshalb in einem Artikel die angeblich jetzt hier florirende „Polizei-Spionage."

— Die beantragte allgemeine Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer stößt in herrenhäuslichen Kreisen auf entschiedene Abneigung und es ist sehr fraglich, ob hier eine Aufhebung jener Steuern die Mehrheit erhalten wird.

— Die Entsendung des aus den beiden Panzerfregatten „Kronprinz" und „Friedrich Karl", der gedeckten Corvette „Elisabeth" und der Glattdecks-Corvette „Augusta" bestehenden Geschwaders zu einer Uebungsfahrt nach dem Mittelmeer wird für die deutsche Marine die erste größere Uebungsfahrt von Panzerschiffen einschließen. Insgesammt wird das deutsche Geschwader 72 Geschütze führen. Der Mannschaftsstand der 4 Schiffe berechnet sich für den „Kronprinzen" und „Friedrich Karl" auf je 540, für die „Elisabeth" auf 410 und für die „Augusta" auf 280 Mann, zusammen also auf 1770 Mann. Die „Elisabeth" und „Augusta" gehören zu den schnellsten Fahrzeugen der deutschen Marine. Auch der „Kronprinz" wird als ein ein ebenso schnelles, wie zuverlässiges Schiff gerühmt, der „Friedrtch Karl" dagegen hat sich nicht in dem gleichen Maaße bewährt.

---

## Ausland.

**Oesterreich.** Wien, 11. Dezbr. Die plötzlich mit ungewohnter Heftigkeit eingetretene Winterkälte hat auf der Donau einen unerwarteten Eisstoß herbeigeführt; derselbe riß gestern Morgen viele Schiffe und Flöße in den Donaukanal und baute sich an der Augarten- und Karlsbrücke fest; beide Brücken mußten, da die Gefahr eines Zusammenbruchs vorhanden war, abgesperrt werden. Die Arbeiter, welche Schiffe und Flöße zu bergen suchten, mußten Mittags durch Militär vom Genie verstärkt werden. Das Zerschlagen der Schiffe und das Herausziehen der Flöße ging dann rasch von Statten, doch waren Abends am Mittelpfeiler der Augartenbrücke noch etwa drei Flöße übereinandergethürmt, als die Brücke dem Verkehr übergeben wurde. Der an Schiffen und Flößen angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

**Frankreich.** Versailles, 11. Dezember. Die „Korr. Havas" meldet: „Die Auftritte in der National-Versammlung haben einen peinlichen Eindruck zurückgelassen. Auch republikanische Mitglieder sprechen ihr Mißfallen über diese von der äußersten Linken hervorgerufenen Scenen aus. So trat nach dem Zwischenfall vom Sonnabend der Deputirte von Préssensé (protestantischer Geistlicher) auf Herrn Ordinaire mit den Worten zu: „Sehen Sie denn nicht, daß Sie die Republik tödten?" — Man sagt, daß Herr Thiers sehr überrascht war über die fast einstimmige Opposition, der seine Ideen über die Militär-Reorganisation begegneten. Es wird nächstens eine Berathung zwischen ihm und den Generalen, welche Mitglieder der Armee-Kommission sind, stattfinden, in welcher Herr Thiers nochmals versuchen wird, seinen Ansichten Eingang zu verschaffen. Herr Ernst Picard, der neue französische Gesandte in Brüssel, ist heute von dort hier angekommen und wurde diesen Morgen vom Präsidenten empfangen."

Die konservative Partei beschuldigt die Republikaner durch ihre parlamentarischen Ausschweifungen die Republik unmöglich zu machen. Andererseits hält das republikanische „Siécle" zwar Herrn Ordinaire eine strenge Strafrede, klagt aber andererseits die Majorität aufs Heftigste an, daß sie Fragen wie die der Amnestie, des Belagerungszustandes, der Uebersiedelung nach Paris in ihrer reaktionären Hitze kaum zur Debatte gelangen lasse. Die radikalen Blätter nehmen ziemlich unumwunden Partei für Ordinaire und drohen bereits mit einem neuen Bürgerkriege.

Die Postverhandlungen sollen einen guten Verlauf nehmen und der Abschluß des Vertrages in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Bekanntlich beharrte die französische Regierung bisher auf dem uniformen Satz von 40 Cent. für ganz Deutschland, was für die Grenzbezirke in Süddeutschland von (Elsaß-Lothringen ganz abgesehen) ein Erhöhung von 10 Cent. ausmachen würde. Wie es heißt, hoffen die deutschen Unterhändler es durchzusetzen, daß ein, wenn auch nicht ausgedehnter Rayon mit dem Satze von 30 Cent. begünstigt wird. Elsaß und Lothringen würden demnach allein von diesem Zugeständniß Vortheil ziehen.

**Belgien.** Brüssel, 10. Dezember. Das neue Ministerium ist fertig und wird übermorgen vor der Kammer erscheinen. Es ist ein rein klerikales. Das entlassene Ministerium stellte einerseits eine skandalöse Solidarität zwischen der klerikalen Partei und dem Langrand'schen Finanzschwindel, andererseits die Koalition der klerikalen Partei mit der lokalen Demagogie von Antwerpen und den radikalen Elementen mehrerer anderen Distrikte — namentlich Lüttich-Verviers — dar. Jene Solidarität, die sich mit herausfordernder Schamlosigkeit zur Schau stellte, hat hauptsächlich den Sturz des Kabinets nothwendig gemacht und herbeigeführt.

Diese Koalition aber machte ebenfalls ihre Unzuträglichkeiten fühlbar und würde wohl bald einen inneren, nur schlecht verhehlten Zwiespalt offen gelegt haben. Mehrere der Minister — Jacobs und Cornesse — waren durch ihre Wahlprogramme und feierlichen Versprechungen in Rücksicht der Militär-Organisation einer Politik verpflichtet, die vielleicht praktisch eine Unmöglichkeit ist, jedenfalls aber

---

gen zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten werden für die Stadt Berlin der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin übertragen. — § 8. Der Finanzminister ist ermächtigt, die direkten Staatssteuern, soweit dieselben in monatlichen Raten zu entrichten sind, nach seinem Ermessen in dem auf den Monat der Fälligkeit folgenden nächsten oder zweiten Monate zugleich mit den für letztere fälligen Raten einziehen zu lassen. — §. 9. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anweisungen sind von dem Finanzminister — hinsichtlich der §§. 3 bis 5 in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern zu erlassen.

Ein anderes dem Abgeordnetenhause vorgelegtes Gesetz, betr. einige Abänderungen der Gesetze vom 30. Mai 1820 und 19. Juli 1861 wegen Errichtung der Gewerbesteuer, hat nachstehenden Wortlaut: §. 1. Die Veranlagung der Gewerbesteuer für das Müllergewerbe erfolgt fortan nicht mehr nach dem in der Beilage **B.** zu dem Gesetze wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 unter J. enthaltenen Vorschriften. Dagegen ist das Müllergewerbe bei einem Betriebe von bedeutendem Umfange mit der Gewerbesteuer vom Handel in der Klasse **A. I.** und bei einem Betriebe von mittlerem Umfange mit der Gewerbesteuer vom Handel in der Klasse **A. II.** unter den übrigen Fabrik- und Handelsunternehmungen zu veranlagen. Das Müllergewerbe, welches lediglich oder weit überwiegend gegen Lohn, oder sonst in geringem Umfange betrieben wird unterliegt der Gewerbesteuer vom Handwerk (Beilage **B.** zum Gesetze vom 30. Mai 1820 unter **H.**) Dasselbe ist gemeinschaftlich mit den übrigen Handwerken des Steuerbezirks zu veranlagen; die im §. 12 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 dem Handwerke eingeräumte Steuerfreiheit findet jedoch auf das Müllergewerbe keine Anwendung. Bei den Vorschriften der §§. 14 und 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 behält es sein Bewenden. — Solche Handwerker, welche auf Grund des §. 21 unter 2. des Gesetzes vom 19. Juli 1861 der Betrieb des Gewerbes steuerfrei gestattet wird, sind bei der Berechnung der Handwerkssteuer des Steuerbezirks mit Mittelsätzen nicht in Ansatz zu bringen. — §. 3. Das gegenwärtige Gesetz, zu dessen Ausführung der Finanzminister das Erforderliche anzuordnen hat, kommt zuerst bei der Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 1873 in Anwendung.

von anderen Kabinetsmitgliedern, namentlich vom Kriegsminister, entschieden bekämpft und verworfen wurde.

Rußland. Die „Russ. Welt“ theilt mit, die Minister des Innern, der Finanzen, der Marine, der öffentlichen Bauten und des Krieges seien zu einer Commission zusammengetreten, um über das künftige Schicksal Sebastopols Beschluß zu fassen: ob dasselbe zu einem ausschließlichen Kriegshafen, zu einem Handelshafen oder zu beiden gleichzeitig gemacht werden solle. Diese Frage steht in unmittelbarem Zusammenhange mit einer anderen, nicht minder wichtigen: ob nämlich Sebastopol offene Stadt bleiben oder zu einer Festung ausgebaut werden solle. Diese Angelegenheit wird demnächst zur Entscheidung kommen, zumal der Bau der Losowo-Sebastopol-Eisenbahn bereits begonnen hat.

Petersburg, 8. Dezember. Man verhandelt in unserer geographischen Gesellschaft angelegentlich über ein vom Ingenieur Bluhm entworfenes Projekt das Asow'sche Meer mit dem Kaspischen durch einen Canal zu verbinden. Die auszugrabende Strecke würde auf die volle Ausdehnung von 93 geographischen Meilen zu bemessen sein. In diesem Sinne legte auch Fürst Krapotkin das Project dar und berechnete die Kosten auf 18 Mill. Rubel. Nur blieb er die Erklärung darüber schuldig, wie man den künftigen Canal mit Wasser speisen könnte, da das Asow'sche Meer äußerst flach, der Don voller Untiefen ist und das Kaspische Meer sehr tief liegt. Als Curiosum sei erwähnt, daß der Fürst Krapotkin bei Aufzählung der Vortheile des projectirten Canals als besonders hervorhob, daß die „russische Pontusflotte sich beim Kriegsausbruche aus dem Schwarzen nach dem Kaspischen Meere flüchten könne.“ — Es ist eine nicht mehr abzuleugnende Thatsache, daß die tatarische Bevölkerung der östlichen Provinzen Rußlands, besonders des Gouvernements Kasan, in Massen zum Islam übergeht.

## Provinzielles.

Traject über die Weichsel. Terespol-Culm theils zu Fuß über die Eisdecke, theils per Kahn bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz per Kahn nur bei Tage; Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke.

Elbing, den 13. December. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, welche nach einer vor wenigen Tagen dem Landtage gemachten Gesetzesvorlage, jetzt auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden soll, ist wohl im ganzen Staate für keine Kommune von so erheblicher Wichtigkeit als für die Stadt Elbing.

Ein sehr in die Augen springender Beweis für diese Behauptung dürfte die folgende Zusammenstellung der Erträge sein, welche die Stadtkommune in den Jahren 1868, 1869 und 1870 durchschnittlich aus dieser Steuer genoß.

1) Zur Amortisation der verzinslichen und unverzinslichen Kriegsschuld 8349 Thlr. 1 Sgr. 2) Zur Verzinsung derselben 9106 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. 3) Ueberschuß der Stadtkriegsschuldenfonds 9497 Thlr. 10 Sgr. 4) Mahlsteuer-Drittel 8413 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. 5) $\frac{1}{36}$ Zollgewichts-Differenz 723 Thlr. 19 Sgr. 10 Pfg. zusammen 35,089 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

Diese Summe wäre also für die Folge von der Kommune durch directe Steuer aufzubringen, wenn der Staat nicht wenigstens einen Theil derselben durch Uebernahme der städtischen Kriegsschuld (welche doch eigentlich eine allgemeine Staatsschuld ist, da sie im Interesse des ganzen Staates verwandt ist), von unsern Schultern abnimmt.

Doch nicht allein obige ca. 35,000 Thlr. hätte die Stadtkommune für die Folge durch directe Steuer mehr aufzubringen, sondern es hätten 1) die etwa 300 Staats-Einkommen-Steuerpflichtigen noch die bisherige Vergütung von 20 Thlr. mit ca. 6000 Thlr., 2) die übrige Einwohnerschaft eine Klassensteuer, die selbst nach Wegfall der untersten Steuerstufe wohl noch ca. 25,000 Thlr. betragen dürfte, zu zahlen, also in Summa ca. 66,000 Thlr. mehr directe Steuer wie bisher.

Es ist den städtischen Behörden deshalb wohl anzurathen, energische Schritte zu thun, um wenigstens die Kriegsschuld los zu werden, und keine Mühe und Kosten zu sparen, dieses Ziel, welches in der Gerechtigkeit seine Begründung findet, zu erreichen. H. W.

## Locales.

— **Schulwesen.** Ein auffallendes Zeichen der Zeitlage findet man darin, wie uns unterrichteterseits mitgetheilt wird, daß sich zu den hierselbst für die städtischen Mädchenschulen ausgeschriebenen 2 Lehrstellen à 350 und 200 Thlr. im Ganzen 26 Damen von 19 bis 42 Jahren Alters gemeldet haben; daß dagegen die Lehrerstelle mit 700 Thlr. Gehalt nur 2 Bewerber gefunden hat, auch die Rectorstellen zu 500 und 400 Thlr. nur von wenigen qualificirten (wir glauben 5) Candidaten ambirt sind. —

— **Ordensverleihung.** Der jetzige Redakteur der in Kansas City in der Provinz Kansas der Vereinigten Staaten von Nordamerika erscheinenden „Westlichen Volkszeitung“, frühere Lieutenant im 44. preuß. Inf.-Regt. Herr Heinrich Lampe, welcher während des Krieges gegen Frankreich zur Theilnahme an demselben aus seinem neuen Vaterlande nach Europa zurückgekehrt war, und sich durch seine Thätigkeit für die Pflege der Verwundeten und Kranken in den Johanniter-Anstalten sehr ausgezeichnet hatte, hat für diese Verdienste von Sr. Majestät dem Kaiser das eiserne Kreuz erhalten, welches ihm durch den General-Consul des deutschen Reiches zugestellt ist. Hrn. L. ist nach seiner Rückkehr nach Amerika von einer dortigen Universität die Doctorwürde ertheilt worden.

— **Landwirthschaftliches.** Holzasche und Knochenmehl als Wiesendünger. Herr Dr J. Tiegel hat im Frühjahr eine Wiese in der Art düngen lassen, daß auf den einen Theil derselben $3\frac{1}{2}$ Ctr. Knochenmehl und auf den andern in gleichem Geldwerthe nämlich für 13 fl. Holzasche kam. Kaum 4 Wochen nach dem Ausbringen des Düngers, was Ende März geschah, zeigte sich der sonst verarmte Rasen in schönem üppigem Grün, doch auffallend stärker da, wo die Asche hingekommen war, als da, wo man Knochenmehl in Anwendung gebracht hatte. Die Holzasche hatte im Sommer desselben Jahres eine Ertragsvermehrung von 23 Ctr. Dörrfutter zur Folge, während die Ertragsvermehrung, die durch das Knochenmehl erzielt wurde, nur 17 Ctr. betrug; dazu kam, daß auf dem mit Holzasche gedüngten Theile sich eine starke, vorher nicht beobachtete Kleewüchsigkeit zeigte, während nach der Düngung mit Knochenmehl nur bessere Gräser zum Vorschein kamen. Im folgenden Jahre hat die Knochenmehldüngung zwar einen Kleewuchs zur Folge gehabt, doch nicht in dem Grade, wie die Düngung mit Holzasche. Besondere Verhältnisse nöthigten mich, in diesem Jahre von der Wiegung des Dörrfutterertrages Abstand zu nehmen, doch schienen die Erträge ziemlich gleich gewesen zu sein. Auf einigen Klaftern der betreffenden Wiese wendete ich Knochenmehl und Holzasche mit einander gemischt an, und ich muß gestehen, daß an dieser Stelle das Gras noch am besten zu sein schien. (Wormser Mitth.)

## Börsen-Bericht.

Berlin, den 13. December 1871.

| **Fonds:** | Schluß fest. | **Roggen** | fest. |
|---|---|---|---|
| Russ. Banknoten | $82\frac{5}{8}$ | loco | 58 |
| Warschau 8 Tage | $82\frac{3}{8}$ | Dezbr. | 58 |
| Poln. Pfandbriefe 4% | $72\frac{1}{8}$ | Dezbr.-Januar | $56\frac{1}{8}$ |
| Westprß. do. 4% | 90 | April-Mai | 57 |
| Posener do. neue 4% | $91\frac{7}{8}$ | **Rüböl:** loco | $27\frac{2}{3}$ |
| Amerikaner | $97\frac{3}{4}$ | pro April-Mai. | $27\frac{7}{8}$ |
| Oesterr. Bankn. 4% | 85 | **Spiritus** | fester. |
| Italiener | $62\frac{3}{8}$ | loco. | 23. 10. |
| **Weizen:** | | Dezbr. | 23. 15. |
| Dezbr. | 79 | April-Mai. | 23. 16. |

## Getreide-Markt.

**Thorn**, den 14. Dezember. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: Bezogen. Mittags 12 Uhr 0 Grad Kälte.
Wenig Zufuhr. Preise unverändert.
Weizen bunt 126—130 Pfd. 73—75 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 76—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 78—80 Thlr. pr. 2125 Pfd.
Roggen, 120 — 125 Pfd. 50 — 51 Thlr. pro 2000 Pfd.
Erbsen, 46—52 Thlr. pro 2250 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. a. 80% 22—$22\frac{1}{2}$ Thlr.
Russische Banknoten $82\frac{5}{8}$, der Rubel 27 Sgr. 6 Pf.

### Berliner Productenbörse.

Mittwoch, den 13. Dezember 1871.

Roggen fest und eher noch etwas höher als gestern. Unsere Hausse-Partei widersetzt sich mit leidlichem Erfolge den Einflüssen matter auswärtiger Berichte. Die kleine Zufuhr kommt ihr dabei zu Statten. Frage nach Waare ist heute etwas mehr in den Vordergrund getreten.

Roggenmehl fest.

Weizen nur auf nahe Besserung etwas billiger wegen der Kündigungen, für welche es willige Empfänger nicht giebt.

Hafer loco matt, Termine nicht viel verändert.

Rüböl in beschränktem Verkehr. Preise nicht ganz behauptet.

Spiritus hat wieder entschiedene höchste Tendenz verfolgt, aber der Umsatz war nicht groß.

Weizen loco 68—85 Thlr. per 1000 Kilo. nach Qualität gefordert, ordin. weißbunt polnisch 72 Thlr., weißbunt polnischer 78 Thlr., fein weißbunt polnischer 82—83 Thlr. Gekündigt 14,000 Ctr. Kündigungspreis $78\frac{3}{4}$ Thlr.

Roggen loco 55—$58\frac{1}{2}$ Thlr. nach Qualität gefordert, alter und neuer $57\frac{1}{4}$ — 58 Thlr. bez., geringer 56 Thlr. ab Bahn bez. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 58 Thlr.

Gerste loco 46—59 Thlr. nach Qualität gefordert.

Hafer loco 41—50 Thlr. nach Qualität gefordert.

Erbsen: Kochwaare 54—60 Thlr., Futterwaare 50—53 Thlr. per 1000 Kil.

Oelsaaten: Raps 108—120 Thlr., Rübsen 106—119 Thlr. per. 1000 Kilo.

Rüböl loco $27\frac{3}{4}$ Thlr. bez., flüssiges 28 Thlr. bez.

Leinöl loco $26\frac{1}{4}$ Thlr.

Petroleum loco 14 Thlr. Gek. 200 Barrels. Kündigungspr. $13\frac{2}{3}$ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 23 Thlr. 10 Sgr. bez.

**Danzig**, den 13. Dezember. Bahnpreise.

Weizenmarkt: matt und geringes Geschäft. Zu notiren: für ordinair u. bunt 120—132 Pfd. von 70 — 85 Thlr. pr. 2000 Pfd.
Roggen frischer 120—125 Pfd. von $52\frac{1}{3}$—55 Thlr. pro 2000 Pfd.
Gerste, kleine 102—110 Pfd. von 44—48 Thlr., große 108—113 Pfd. von 46 — 50 Thlr pro 2000 Pfd.
Erbsen, trockene 50 — 52 Thlr. pr. 2000 Pfd., feuchte und weiche billiger.
Hafer nach Qualität $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.
Spiritus 21 Thlr. Geld.

Getreide-Börse. Wetter: mildere Temperatur. Wind: West.

Weizen loco fand heute sehr schwer Kauflust, ungeachtet die Zufuhr äußerst geringfügig war; man wollte entweder billiger oder gar nicht kaufen. Nur 80 Tonnen konnten mühsam untergebracht werden. Bezahlt wurde für roth 130/31 pfd. 80 thlr., bunt 120 pfd. 76 thlr., 126 pfd. $77\frac{1}{2}$ thlr., hellbunt 126 pfd. $79\frac{1}{3}$ thlr., 130 pfd. 80 thlr., hochbunt und glasig 128 pfd. 81 Thlr., 134 pfd. $82\frac{1}{2}$ thlr., weiß 128, 128/9 pfd. 82, $82\frac{1}{3}$ thlr. pro Tonne. Termine flau, 126 Pfd. bunt April-Mai $77\frac{1}{3}$ thlr. bez. Regulirungspreis 126 pfd. bunt 79 Thlr.

Roggen loco fest bei kleinen Zufuhren, 120 pfd. $52\frac{2}{3}$ thlr., 122 pfd. $53\frac{2}{3}$ thlr., 124 pfd. $54\frac{1}{3}$ thlr., 125 pfd. $55\frac{1}{6}$ thlr. pro Tonne. Umsatz 30 Tonnen. Termine matt und billiger 120 pfd. April-Mai $52\frac{1}{2}$ thlr. bez. Regulirungspreis 120 pfd. 51 thlr. — Gerste loco flau und ohne Umsatz. — Erbsen loco matt und billiger. Koch- $49\frac{1}{2}$, 50 Thlr., sehr gute 51, $51\frac{1}{4}$ thlr., feinste 52 thlr. per Tonne bezahlt. — Kleesaat loco roth, alt ordinair 22 Thlr. pr. 200 pfd. — Dotter loco $80\frac{1}{3}$ thlr. pr. Tonne bez. — Spiritus loco zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft.

### Meteorologische Beobachtungen
der Station Thorn.

| 13. Dezember. | Barometer. reduc. 0. | Thermometer. | Himmelsansicht. | Wind. | Niederschlag. |
|---|---|---|---|---|---|
| 10 Uhr Ab | 338''',67 | — 1°,4 | bedeckt | — | — |
| 14. Dezember. 6 Uhr M. | 338,84 | — 0,4 | bedeckt | — | — |
| 2 „ Nm. | 339,35 | — 0,9 | bedeckt | NW. | — |

Wasserstand den 14. Dezember 2 Fuß 4 Zoll.

## Inserate.

## Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung von heute ist in das Firmen-Register eingetragen, daß die Firma Itzig W. M. Cohn (Inhaber Kaufmann Albert Cohn in Thorn) erloschen ist.

Thorn, den 1. Dezember 1871.

**Königliches Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung.

## Bekanntmachung

Zu Folge Verfügung von heute ist in das Firmen-Register eingetragen, daß die Firma F. Rauch (Inhaber Kaufmann Friedrich Wilhelm Rauch in Thorn) erloschen ist.

Thorn, den 1. Dezember 1871.

**Königl. Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung.

Die **musikalischen** Classiker der **Edition Litolff** und **Edition Peters** habe immer höchst reichhaltig sortirt — auch gebundene Exemplare — auf Lager.

**E. F. Schwartz.**

Astrachaner Caviar,
Gänseleber Pasteten,
Trüffel-Wurst,
Braunschweiger Cervelatwurst,
Räucherlachs,
Neunaugen,
Aalroulade,
Rügenwalder Spickgänse,
feinste Holländische Matjes-Heringe,
Russische Sardinen,
Sardinen in Oel,
Anchovis,
Pumpernikel
empfehlen **L. Dammann & Kordes.**

# Postbericht
## des Kaiserlichen Post-Amts in Thorn.

Dieser in Folge der vielseitig theils veränderten, theils aufgehobenen und durch neue Course ersetzten Touren, sowie auch der vielfach geänderten Post-Zu- und Abgangszeiten wegen nöthig gewordene und neu aufgestellte Bericht ist in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** zum Preise von 2½ Sgr. zu haben.

Neue Traubenrosinen, Schaalmandeln, Wall- und Lambert-Nüsse, Eleme-Rosinen, Corinthen, Sultanen, franz., türk. und ungar. Pflaumen, große Marzipan-Mandeln empfing.

Feine Raffinade in Broden und gemahlen, sowie gesiebten Puder-Zucker und täglich frische Pfundhefe empfiehlt

**Adolph Raatz.**

Traubenrosinen, Schaalmandeln, Prünellen, Datteln, Feigen, Sultaninen, Alles in neuer bester Qualität empfehlen

**L. Dammann & Kordes.**

**Berliner Weißbier**
bei **W. Pietsch.**

---

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir am hiesigen Platze unter der Firma:

# Lilienthal & Reich
ein
# Getreide-, Commissions- und Speditions-Geschäft

und empfehlen unser Unternehmen unter dem Versprechen der reellsten und pünktlichsten Bedienung.

Bischofswerder, den 14. Dezember 1871.

**W. Lilienthal, S. Reich.**

In der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:

## Mentzel und v. Lengerke's
### verbesserter landwirthschaftlicher
# Hülfs- u. Schreib-Kalender
## pro 1872.

**2 Theile. (1. Theil geb., 2. Theil broch.)**

Erster Theil Ausgabe mit ½ Seite weiß Pap. pr. Tag in Calico geb. 22½ Sgr.
" " " " " " " " " in Leder " 1 Thlr.
" " (sog. durchsch.) große Ausgabe (mit 1 ganzen Seite weiß Papier pr. Tag) in Calico geb. 1 Thlr.
" " " " " " Leder " 1 Thlr. 5 Sgr.

Aufträge von außerhalb werden umgehend effectuirt.

**Ernst Lambeck in Thorn.**

Von höchster Wichtigkeit für

## Augenkranke

durch das in seiner ausserordentlichen Heilkraft unerreichbare, seit langen Jahren in allen Welttheilen bekannt gewordene Augen-Wasser des berühmten Augenarztes

**Prof. Dr. v. Graefe**

sind schon Tausende von den verschiedensten Augenkrankheiten geheilt, gestärkt und **sicher vor dem Erblinden** geschützt worden; dasselbe erfreut sich demnach auch eines allgemeinen Weltrufs — à Flacon 1 Thlr. Pr. Cr., ächt nur zu beziehen durch

**J. L. Holz, Friedrichsstr. 74, Berlin**

## Photographie-Albums

von **5 Sgr.** an bis zu 8 Thlr., **Schreibe-Albums, Notes, Briefmappen** von **10 Sgr.** an bis zu 6 Thlr. empfehle als Weihnachtsgeschenke.

**E. F. Schwartz.**

## Teltower Rüben
bei **A. Mazurkiewicz.**

Tägl. frische Hefen b. **L. Dammann & Kordes.**

---

Dem geehrten Musik treibenden Publikum der Stadt Thorn und ihrer Umgebung empfehle ich hierdurch meine

# Musikalien-Leih-Anstalt

zu gefälliger Benutzung.

Es ist dieselbe in diesem Jahre abermals wesentlich und zwar durch 793 Piecen vergrößert worden: für 2 Pianofortes zu 4 und 8 Händen, Musik für das Pianoforte zu 4 Händen, darunter Clavier-Auszüge, Ouvertüren, Rondos, Fantasien, **Tänze** und **Märsche**, ferner Musik zu zwei Händen, darunter wieder Clavier-Auszüge, Ouvertüren, Rondos, **Tänze** und **Märsche** in großer Auswahl, endlich mehrstimmige Gesänge und Lieder für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte.

Die Auswahl der Musikstück bei welcher ich den freundlichen Rath Musikverständiger vielfach benu habe, ist, ich glaube es aussprechen zu dürfen, eine glückliche und wird vielseitig zufriedenstellen.

Meine Bedingungen für das Abonnement, welche dem Haupt-Cataloge vorgedruckt sind, gehören zu den **billigsten** und das Interesse des Publikums am meisten fördernden.

Der Eintritt zum Musikalien-Abonnement kann jeder Zeit stattfinden.

Der neueste Nachtrag des Cataloges, (der 4. v. 1. October 1871) steht jedem Musikliebhaber zu Diensten.

Thorn, den 30. November 1871.

**Ernst Lambeck.**

---

Von

## Rheumatismus-Salbe

in plombirten Büchsen à 20 Sgr. und 1 Thlr. (mit Garantie), sowie vom **Wund-Heil-Pflaster** à Lth. 5 Sgr., beide vom Scharfrichtereibes. Herrn **J. Georg Krätz,** übergaben Lager für Thorn Herrn **Ernst Lambeck's** Buchhandlung.

**L. Hochheimer & Co. in Zeitz.**

## Sichere Hilfe für Männer!

**Alle Geschlechtskranke, Geschwächte, durch Onanie Zerrüttete** ꝛc. finden einzig sichere Hilfe in dem Buche: **„Dr. Retau's Selbstbewahrung."** (Mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen), das in **G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig** in 72. Auflage erschienen und dort, sowie in jeder Buchhandlung, in Thorn bei **J. Wallis** für 1 Thlr. zu bekommen ist.

☞ **Dieses Buch wurde selbst von Regierungen, als durchaus reell und nutzbringend anerkannt.**

## Höchst wichtig
## für jeden Mann u. jede Frau.

Mit dem 1. Januar 1872 tritt das **neue Maaß** und **Gewicht** in das Verkehrsleben ein. Es existiren als Anleitung, wie sich diese neuen Maaße und Gewichte gegen die bisher üblichen stellen, eine große Masse theils größerer theils kleinerer Bücher, aus denen man sich unterrichten kann. Den Meisten sind dieselben zu weitläufig und zu zusammengesetzt

Es ist nun in der unterzeichneten Buchhandlung **für das Notizbuch** eine kleine, das Sachgemäße enthaltende Zusammenstellung

## der neuen Maaße und Gewichte

erschienen, die in ganz zweckentsprechender Weise **Alles** enthält, was man zu wissen braucht, um sich sofort zurecht zu finden.

Der Preis dieser ganz vortrefflichen Anleitung ist

**1 Sgr.**

**Ernst Lambeck.**

sowie zu haben bei

**Justus Wallis.**

☞ Puder-Raffinade und große Mandeln zu Marzipan, und Würfel-Raffinade bei

**L. Dammann & Kordes.**

☞ Herrenstiefel mit Doppelsohlen, warm gefüttert, sowie gefütterte Damen- und Kinderstiefel sind wieder vorräthig bei

**J. S. Caro,**
Altst. Markt 295, nahe bei Drei Kronen.

---

Zum Besten des israelitischen Frauenvereins finden am Sonnabend, den 16. d. Mts., Abends 7 Uhr im hiesigen Stadttheater

## Liebhaber-Theater und musikalische Vorträge

Statt.

Der Preis pro Billet ist — für alle Plätze gleich — auf 12½ Sgr. festgesetzt, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Billets sind bei Herrn **A. Henius,** Breitestr., und an der Theater-Kasse zu haben.

**Der Vorstand**
des israelischen Frauenvereins.

## Zu Festgeschenken

empfehle ich mein gut sortirtes Lager von goldenen und silbernen **Anere-** und **Cylinderuhren, Regulatoren** und **Wanduhren** unter Garantie von 2—4 Jahren, **Talmi-Ketten** und **Schlüssel** zu billigsten Preisen. **W. Krantz,**
Brückenstr. vis-à-vis Marquardt's Hôtel.

Zu

## Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir angelegentlichst unser reichsortirtes Lager von Bekleidungsstücken und weiblichen Handarbeiten.

**Der Verein zur Unterstützung durch Arbeit.**
Bäckerstraße 244.

Im Verlage von **Ernst Lambeck** in Thorn ist erschienen und in allen Buchhandlungen so wie bei Kalender-Verkäufern zu haben:

## Volkskalender
für die Provinzen
**Preußen, Pommern, Posen u. Schlesien**
auf das Schaltjahr
**1872.**
Preis 8 Sgr.

## Hauskalender
für die Provinzen
**Preußen, Pommern, Posen u. Schlesien**
auf das Schaltjahr
**1872.**
Preis 5 Sgr.

Zur Beurtheilung meiner Kalender erlaube ich mir ein Referat, welches die „Bromberger Zeitung" enthält, hier anzuführen:

„Die im Verlage von Ernst Lambeck in Thorn erschienenen **Volks-Kalender** und **Haus-Kalender** für die Provinzen Preußen, Pommern, Posen u. Schlesien auf das Schaltjahr 1872 bieten des Interessanten gar Vieles und können mit Fug und Recht zu den besten Werken dieser Art gezählt werden. Was die Kalender besonders vor den vielen ähnlichen Unternehmungen auszeichnet, das ist die Abwesenheit des trockenen, doctrinären Tons. Die Form der Abhandlung ist gänzlich vermieden und selbst da, wo der Belehrung ein Spielraum gelassen ist, wurde das Kleid der spannenden Erzählung beibehalten. In dieser Form findet der Leser eine geschickt geschriebene Erzählung von Dr. Brohm: „Von Ems bis Sedan 1870", welche mit klaren, lebhaften Farben jene glorreiche Zeit schildert, durchwebt von einer Reihe gedruckter Illustrationen, eine Kriegsgeschichte in Bildern darstellend. „Die Mordmühle" von Fanny Klisch; „Schwer geprüft" von Hermann Uhde; „Am Armenhaus" von Theodor Schweizer, sind alles Kleinigkeiten, welche wir bestens empfehlen wollen, wenn es nicht schon ohne uns der billige Preis gethan hat.

## Geschäfts-Bücher

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von

**J. C. König & Ebbhardt**
**in Hannover**

sind in großer Auswahl stets vorräthig.

**Julius Ehrlich,**
Brückenstraße 37.

## Englische und schlesische Kohlen
offerirt **Eduard Grabe.**

## Eine freundl. Wohnung

von 3—4 Zimmern nebst Zubehör wird zum 1. Januar oder Februar gesucht. Adressen erbeten in **Hôtel Sanssouci.**

## Stadttheater in Thorn.

Freitag, den 15. Dezbr. Abonnement suspendu. „Onkel Moses." Charakterbild in 1 Akt von H. Müller. Hierauf: „Preußisches Strafrecht." Lustspiel in 3 Akten von Gündt.

Das Comitee.

**Paul Blisse, J. Kaula, A. Tech,**

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.